

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein

Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis monatlich 20 Pfennig
Belegungen bei allen Postanstalten

Köln, 5. April 1924

Erscheint vierzehntägig Samstags
Stanznummer kostet 10 Pfennig

Nummer 4

Volksgemeinschaft

Menschenbrüder — Menschenschwwestern —
Einem Erdengrund entbunden,
Gleich im Morgen wie im Geiten,
Eins in Blüten, eins in Wunden,
Eins im Sün wie im Wäben,
Gleich im Glück und gleich im Falle,
Gleich im Steigen und Bergehen,
Brüder, Schwestern, alle, alle:

O, daß wir mit Liebeshänden
Unsere heißen Stirnen küßten,
Daß wir Menschenfreude fänden,
Daß wir Menschengüte fühlten,
Daß wir heilige Flamme schüßten,
Bis voll Blut und Licht die Halle,
Bis wir tief im Herzen spürten:
Brüder — Schwestern — alle — alle — !

Fr. Lüdke.

Was ist uns die Organisation?

Organisationen der Arbeitnehmer haben die Möglichkeit umfassender und die möglichst vollkommene wirtschaftliche Schutzwehr ihrer Mitglieder zum Ziel. Je vollkommener diese Wehr, um so besser, je erfolgreicher die Arbeit der Gewerkschaft, um so vertrauenswürdigere der Fort, den sie in allen Lebenslagen, in guten wie in bösen Tagen, für ihre Angehörigen darstellt. Mit diesen wenigen Sätzen ist im Grunde genommen das Tätigkeitsgebiet der Organisation scharf gekennzeichnet. Wehr braucht sie nicht zu wollen. Aber schon dieses Wollen ist in den strahlenförmigen Ausläufen so vielfältig, so mannigfaltig, daß Gewerkschaftsarbeit ein Stück Lebensarbeit bedeutet. Weil dem so ist und es anders gar nicht sein kann, greift die Arbeit der Gewerkschaft überall dort ein, von wo aus Wege zu dem oben beschriebenen Ziele hinführen. Wir unterscheiden also mittelbare und unmittelbare Gewerkschaftsarbeit. Unmittelbar ist eigentlich schon zuviel gesagt, denn beide Arten von Tätigkeiten greifen ineinander, müssen ineinander greifen, wenn der Gesamterfolg offenbar werden soll. Aber wir fühlen diese Arbeit in ihrer Bedeutung. Es ist z. B. nicht einerlei, ob im Kreise eigener Gewinnungsfreunde auftauchende Differenzen ausgeglichen werden oder aber diese so stark die Öffentlichkeit — also auch die Arbeitgeber — beschäftigen, daß sie sich unwillkürlich fragen muß: die sind sich selbst nicht einig! Sobald dieses Symptom auftaucht, ist eigentlich schon eine starke Festung freiwillig geräumt. Die Öffentlichkeit beachtet solche Vorgänge mit einer Feinsichtigkeit, über die man sich oft wundern muß. Nichts schadet der Arbeiterbewegung mehr und nichts schwächt sie mehr als Uneinigkeit in den eigenen Reihen.

Die Gewerkschaften haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Alles andere, womit sie sich heute noch nebenher beschäftigen müssen, ist Beiwerk. Notwendiges Beiwerk. Es ist, sagen wir es offen, auch ganz und gar keine Idealisierung der deutschen Arbeiterfrage, wenn die Arbeitnehmer in einer ganzen Reihe von Arbeitnehmerorganisationen zersplittert sind. Als Ideal betrachten wir die englischen und amerikanischen Gewerkschaften, die in Wirklichkeit eine Neutralität äßen, wie die deutschen „freien“ Gewerkschaften sie fälschlicherweise nur vorschützen. Ihnen — den englischen amerikanischen Gewerkschaften — kann ohne irgendwelche Gewissensbeben jeder Arbeiter mit einer wie immer gearteten religiösen und politischen Einstellung angehören. In Deutschland haben dagegen die „freien“ Gewerkschaften die christlich geimmten und den bürgerlichen Parteien angehörenden Arbeitnehmer durch ihre Verschlingung mit dem Marxismus zur Gründung eigener Gewerkschaften getrieben. Immer und immer wieder muß es gegenüber den Demagogen von links entgegengehalten werden, daß nicht die christlichen Gewerkschaftler es waren, die aus reinster Zersplitterungseigenschaft eigene Organisationen schufen, son-

dern daß die Schuld daran einzig und allein die „freien“ Gewerkschaften tragen. Wir waren, wollten wir nicht Gewinnungsmächte werden, einfach zur Schaffung einer uns gewinnungsmäßig eng verbundenen Bewegung gezwungen. Daß dem so ist, beweist auch die Tatsache, daß die meisten heute noch wirkenden Führer unserer Bewegung anfänglich als Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften den Versuch unternahmen, diese wieder einer vernünftigen Gewerkschaftsarbeit zuzuführen. Das war leider nicht möglich und ist heute ganz ausgeschlossen.

So müssen wir die Spaltung als eine geschichtliche Tragik hinzunehmen, die wir bedauern, woran wir aber unschuldig sind. Nachdem die „freien“ Gewerkschaften sich vollkommen materialistisch orientiert und sich dem Marxismus verschrieben hatten, stellten sich die Gegenbewegung auf christliche und nationale Grundsätze ein. Ohne diese Grundsätze wären die christlichen Gewerkschaften nicht zu der Bedeutung von heute gekommen.

Unsere Bewegung wurzelt im lebendigen Christentum, nicht im Lippenbekenntnis, sondern in der christlichen Tatlehre. Einem Christen sind Heimatsliebe, sind Nationalbewußtsein und Gemeinschaftsgefühl eine Selbstverständlichkeit. Ein wahrer Christ weiß auch sehr gut aus der Kenntnis der zehn Gebote, was er sich selbst, seiner Familie, seinem Nächsten und der Allgemeinheit schuldet. Er braucht die nur auf den egoistischen Nützlichkeitswert berechneten modernen Sittengeheiß nicht mehr, weil die Lehren des Christentums unwandelbar sind und nicht nur den Verstand, sondern daneben noch das Gewissen verpflichten. Die Geschichte hat schon oft bewiesen, ob im Christentum das Heil zu finden ist oder in den Lehren der modernen Welt.

In den christlichen Gewerkschaften findet sonach Wirtschaft und Kultur ein harmonisches Zueinander greifen. Mehr oder minder sind beide ja voneinander im Leben eines Volkes abhängig. Wo die Wirtschaft blüht, da entsaltet sich ein reiches Kulturleben, wo die Wirtschaft aber den Krebsgang geht, da erstirbt auch allmählich jeder Kulturschritt. Zudem wir also die Lebenslage der Hilfsbedürftigsten durch unsere Gewerkschaftsarbeit verbessern helfen, betätigen wir uns als Kulturträger und als Tatkristen, deren vornehmste Aufgabe hier ist, es den barmherzigen Samaritern gleichzutun.

Die Gewerkschaft hat sich überlebt

II.

Das Leben bringt Kämpfe und Schicksale, die durchgefochten werden müssen: je tapferer man ist — desto besser.

In Nr. 3 unserer „Graphischen Stimmen“ habe ich versucht, dir wieder „Geschmack am Gewerkschaftsleben“ beizubringen. Heute will ich es unternehmen, bei dir auch den letzten Rest von Bedenken auszuräumen und dich wieder dahin zu bringen, wohin du gehörst, in den Kreis der Kolleginnen und Kollegen, die tapfer und treu für ihre Gewerkschaft einstehen, nicht wanken und nicht weichen.

Es ist ja leider wahr, über uns ist seit bald 10 Jahren soviel Leid, Sorge, Not und Kummer herein gebrochen, daß man es wohl verstehen kann, wenn mancher fast verzweifelt und an einen Aufstieg der Arbeiterklasse nicht mehr glaubt.

Nach der Revolution 1918 begann eine Zeit, die dem Arbeiter auf einmal Rechte und Vorteile brachte, um die man vor dem Kriege jahrelangtelang gekämpft hatte und doch nicht erobern konnte. Der Achtstundentag kam, die Hochindubrie, die sich vor dem Kriege hartnäckig mit Erfolg weigerte, Tarife mit den Gewerkschaften abzustimmen, war jetzt zu allem bereit. Es wurden die Arbeitsgemeinschaften gebildet. Das Betriebsrätegesetz wurde geschaffen und sonstiges mehr. Auf wirtschaftlichem Gebiete konnte man wirklich meinen, es wäre endlich Tag geworden für die Arbeiterschaft. Ebenso auf politischem Gebiete. Wäre

es früher denkbar gewesen, daß Reichspräsident, Minister, Oberpräsidenten, Polizeipräsidenten usw. von Arbeitern gestellt würden? Ausgeschlossen.

Aber wir waren noch nicht fertig mit dem Kriege. Noch war der Leidensfeld nicht bis zum Ueberlaufen voll. Es konnten außen- und innenpolitische Schwierigkeiten, in deren Verlauf die Wirtschaft fast ganz zum Erliegen kam. Durch den Währungsverfall wurden alle Wertbestände der Gewerkschaften zu einem Nichts. Eine Arbeitslosigkeit von solchem Ausmaße wie nie zuvor brach herein. Diese Situation war ein Prüfstein für die Gewinnung der Menschen.

Jetzt, wo man anscheinend die Gewerkschaften nicht mehr zu fürchten brauchte, kam wieder das häßliche Gesicht des Herrenmenschen hervor. Nicht mehr auf dem Wege des Verhandeltens, nein, nur durch Diktate sollten jetzt die Arbeitsbedingungen geregelt werden. Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft war eben nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Es war diesmal nur eine Maske, die man, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, vorgebunden hatte. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß unsere Uebertraditionen ein gut Teil Schuld tragen an diesem Umschwung der Gewinnung. Vielleicht waren auch die Erfolge der Arbeiterschaft zu schnell in den Schoß gefallen. Was schnell wächst, ist auch schnell wieder verdorrt.

Und jetzt muß erneut um all diese Dinge gekämpft werden. Gewiß, Tausende sind enttäuscht, Laufende sind verwirrt, man ist müde geworden. Und dennoch, Freunde: Kopf hoch! Noch ist nichts endgültig verloren. Nur wer sich selbst aufgibt, ist verloren!

Jetzt muß die Arbeiterschaft zeigen, daß sie das Eroberte auch zu halten versteht und die Wreschen und die Munitionskisten wieder aufzufüllen den festen Willen hat. Wenn wir diese harte Zeit mit Opfermut und eigener Fähigkeit überwinden und uns nichts in der Treue gut Organisation erschlüßern kann, dann, so hoffen wir, kommt auch eine neue Zeit für uns Arbeiter. Nicht willenslose Anrechte wollen wir sein, sondern freie Arbeiter, die sich ihrer Verantwortung, aber auch ihres Wertes bewußt sind.

Soll ich nun noch auf die letzten Einwände besonders eingehen? Sie sind ja schon im Vorstehenden beantwortet. Dennoch soll's sein.

Mein lieber Freund, wenn du meinst, die Verbände leisten nicht genug, so muß ich dir darin vollständig recht geben. Aber ich frage dich, wer ist schuld daran? Die Leitung oder die Mitglieder? Der Leitung wäre es wirklich eine Verzensfreude, den Verband so leistungsfähig zu machen, wie es nur eben möglich ist. Wie bitter war es für die Leitung, in den Tagen der höchsten Not durch die Inflation nicht in der Lage zu sein, gut helfen zu können. Sollen also die Verbände voll leistungsfähig werden, dann müssen Mittel bereitgestellt werden, und diese Mittel können nur durch angemessene Beiträge und nicht durch möglichst niedrige Beiträge geschaffen werden.

Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib.

Damit ist auch schon der andere Einwand widerlegt: die Beiträge sind zu hoch. Trophem will ich auch dazu noch etwas sagen.

Diese Behauptung ist ebenso wahr oder auch nicht wahr, als wenn die Unternehmer sagen, die Löhne seien zu hoch. Das letztere glaubst du wohl nicht, und ich brauche dir auch nicht zu beweisen, daß die Löhne im Gegenteil viel zu niedrig sind. Nicht wahr, du könntest es allenfalls verstehen, wenn von hohen Löhnen gesprochen würde, wenn bei dir zu Hause keine Not wäre und du Geld für an sich überflüssige Sachen übrig hättest. Das ist nicht der Fall. Ganz gewiß nicht.

Dasselbe gilt aber auch für den Verband. Wir haben auch kein Geld für überflüssige Sachen. Es wäre noch manches Nötige wieder aufzubauen, wenn nur die Baugelder vorhanden wären. Nun sagt du: ja, das stimmt alles, aber meine Verhältnisse erlauben es nicht. Meine Frau usw.

Dasselbe sagt der Unternehmer auch. Der sagt: ich zahlte ja gerne höhere Löhne, aber der Betrieb erlaubt es nicht. Nun wäre es ungerecht, nicht zu gehen zu wollen, daß auf beiden Seiten, ganz gewiß in einzelnen Fällen, die Dinge wirklich so liegen. Aber

in der Mehrzahl ist doch hüben und drüben der Springende Punkt: Egoismus, Selbstsucht. Stimmt es? Das ist die große Fährde, an der die Menschen, Stände und Nationen, scheitern. Darum sieht es auch so miserabel aus in der Welt. Das Heilmittel ist dagegen: Zusammenhalt, Gemeinheitsgeist, Ehrgefühl, Bruderliebe.

Kann zum letzten, ach so mühsamen Einwand: sie machen doch, was sie wollen! Ja, mein lieber Freund, da hast du recht. Aber etwas anderes muß es heißen: sie möchten gerne machen, was sie wollen! Ganz gewiß würden sich weite, weite Kreise der Unternehmer unbändig freuen, wenn die Arbeiterverbände erledigt wären. Wenn es keine Gewerkschaften mehr gäbe, dann machten sie, was sie wollten.

Wenn du ihnen diese Kreuze verzeih, als gutmütiges Schaf machen willst, dann belege dich nachher auch nicht, wenn sie dich gehörig zerschellen. Das gehört zum Handwerk.

Wie es in einem Betriebe aussieht, wo die Arbeiterschaft die Verbandsbeiträge spart, dazu nur ein Beispiel aus einer Großbuchdruckerei: Der Spitzlohn beträgt 26 Pf. die Stunde. Es ist ein Plakat ausgehängt, daß nur mit den Arbeitern des Betriebes über Löhne verhandelt wird. Wofür haben die Arbeiter nun den Verbandsbeitrag gespart? Doch nur für den Unternehmer. Und die weitere Folge ist, daß die Firma Schmutzkonkurrenz treiben kann und andere Betriebe schädigt.

Über schreit man das heute nicht, als bis man es verlor.

Nein, mein lieber Freund, wo es um die Organisation geht, da muß es heißen: sie sollen auf Granit stehen. Was es auch Opfer kosten, vom Verband lassen wir nicht.

Der größte Teil unserer Mitglieder steht in Betrieben, in denen Buchdrucker, Steinbruder, Buchbinder, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mehr oder weniger zusammen arbeiten. Ist es dir nun noch nicht aufgefallen, daß in Betrieben, wo man, wie gemeint, die Organisation nicht gerne sieht, den Buchdruckern nichts in den Weg legt. Mit deren Organisation hat man sich abgefunden. Da ist nicht mehr daran zu rütteln. Weinst du, das wäre Wohlwollen? Ach nein, diese Stellung haben sich die Buchdrucker schwer erkämpfen müssen. Auch die anderen Sparten unseres Gewerbes müssen sich die reifste Anerkennung erkämpfen. Die Koalitionsfreiheit ist gesetzlich sanktioniert. Nun muß die Arbeiterschaft beweisen, daß sie auch von dieser Freiheit Gebrauch machen kann und diese Erzeugnisse nicht durch schlappe Gewinnung ausgeben wird.

Es ist nun einmal so im Leben. Nichts wird geschenkt. Jeder ist seines Glückes Schmied. Das gilt auch für den Arbeiterstand. Wer sich nicht wehrt, ist auch nicht geübt. Die Unternehmerschaft gibt keine Position ohne Kampf auf. Wo es ihr nicht gelingt, die gelehrten Arbeiter von ihrer Organisation los zu bekommen, da möchten sie gerne wenigstens die Hilfsarbeiter vor den „Gefahren“ des Zusammenstehens bewahren und ihnen die Verbandsbeiträge sparen helfen. Wo auch das nicht mehr möglich ist, dann doch wenigstens die Arbeiterinnen. Man denkt, wenn ich den einen Teil nicht mehr nach Willkür bezahlen kann, dann doch wenigstens den anderen Teil. So muß jede Position erkritten werden, und jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die sich am Beitragszahlen vorbeibrückt, ist ein Schädling der Arbeiterschaft und ein Helfer des kurzfristigen Unternehmertums.

Im Jahre 1918 haben sich die Deutschen wehrlos machen lassen. Wie es einem Volke ergeht, das wehrlos ist, weiß jeder zur Genüge, und wir erfahren es tagtäglich. Genau so geht es der Arbeiterschaft, wenn sie ihre Waffe, die Organisation, aus der Hand gibt. Wehrlos, ehrlos!

Köln.

Jos. Hillen.

Unsere Stellung im Wahlkampf

Der Reichstagswahlkampf ist von allen Parteien auf der ganzen Linie eröffnet. Bis zur Stunde sind es nicht weniger als 24 politische Parteien und Parteien, alter und neuer Prägung, die dem deutschen Volke alles Heil versprechen. Und in der Tat: Wir hätten alles, was wir uns immer wünschen könnten, käme es allein auf Versprechungen an. Sollten aber die Versprechungen eingelöst werden, dann bricht ein Katastrophenschauspiel nach dem anderen zusammen.

Unsere Bewegung ist politisch neutral bis auf jene Parteien, die unsere Grundzüge bekämpfen. Das sind in erster Linie die sozialistischen Parteien, in zweiter Linie solche Parteigebilde, mit denen man wohl Ratsche, aber keine vernünftige Politik machen kann. Wir würden uns ins eigene Fleisch schneiden, wollten wir am 4. Mai diesen Parteien unsere Stimme geben. Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften fordert von uns keinen politischen Indifferentismus, sondern Aktivität dort, wo unsere Interessen christliche Vertretung finden. Wenn überall im Lande nach diesen Grundzügen verfahren wird, dann dürfte unsere Bewegung von jedem Parteigezänk verschont bleiben.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erläßt zur Beachtung für die Reichstagswahlen folgende Richtlinien:

1. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht nur eine Bewegung zur Erlangung künftiger Lohn-

und Arbeitsbedingungen, sondern auch eine Wirtschafts- und Kulturbewegung. Sie ruht auf der christlichen Weltanschauung, und diese läßt den Menschen viel tiefer als nur in seinen Leibbestrebungen.

2. Ein großer Teil der Bestrebungen der Menschen auf den verschiedensten Gebieten wird aus dem Gebiete der Politik vertrieben oder doch zu verwickelten verknüpft. Politik und soziale Befange, Politik und Wirtschaft, Politik und Kultur, Politik und Weltanschauung durchdringen sich gegenseitig.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß demnach im Interesse ihrer Grundzüge und ihres Programms darauf bedacht sein, einen starken Einfluß auf die Politik auszuüben. Dieses ist in der heutigen Zeit nur auf dem Wege der Partei möglich; die christlichen Gewerkschaften müssen also nach wie vor eine starke Vertretung durch Abgeordnete ihrer Gewinnung in den einzelnen Parteien anstreben. Wir können und dürfen aus den Parteien und den Fraktionen nicht herans.

3. Unsere Bewegung ist nicht Träger oder Anhang einer einzelnen bestimmten Partei. Sie fühlt sich mit allen Parteien verbunden, die für ihre Grundzüge eintreten oder diesen zum mindesten nicht feindlich gesinnt sind. Deshalb versucht die Bewegung nicht, ihre Mitglieder einer bestimmten Partei zuzuführen, wohl aber muß sie vor den sozialistischen Parteien und der Wahl von sozialistischen Abgeordneten warnen, weil der Sozialismus aus dem Geiste der Bewegung entgegen gesetzt ist. Als Vertreterin des Sozialismus gilt auch die kommunistische Partei. In anderen Parteien muß eine Vertretung durch ein oder mehrere Mitglieder versucht werden.

4. Die gewerkschaftlichen Veranstaltungen müssen von Parteipolitik frei bleiben. In Gewerkschaftsversammlungen soll keinem Redner die Hervorhebung eines bestimmten Parteipunktes gestattet werden. Dieses auch dann nicht, wenn die Versammlung sich weitläufig überwiegend oder gar ausschließlich aus Angehörigen einer bestimmten Partei zusammensetzt.

5. Auch wenn Gewerkschaftsfunktionäre als Parteiangehörige in Parteikreisen auftreten, sollten sie das rein Parteimäßige nicht einseitig hervorheben, sondern in der Mitte des Programms der christlichen Arbeiterbewegung sprechen.

6. Wenn Gewerkschaftsbeamte für eine bestimmte Partei sich als Kandidaten aufstellen lassen wollen, so bedürfen sie dazu der Zustimmung des Vorstandes ihres Verbandes.

7. Es sollen möglichst solche Leute kandidieren, von denen von vornherein feststeht, daß ihre persönliche Eignung, sowie ihre Stellung im Verbandsamt eine Gewähr dafür bieten, daß sie sich mit ganzer Kraft und mit Erfolg im Parlament betätigen werden.

8. Von den Kandidaten muß verlangt werden, daß sie weder während der Wahlkampagne noch später der Partei gegenüber irgendwelche Grundzüge der Bewegung opfern. Auch sie müssen im Wahlkampf eine Zurückhaltung gegenüber der reinen Parteipolitik üben und auch in ihren Wahlreden das Programm der Bewegung betonen.

9. Die Abgeordneten müssen sich während der Dauer ihrer Abgeordnetenzzeit ununterbrochen bemühen, persönlich entsprechend dem Sinne des Programms der Bewegung und den von dieser gefaßten Beschlüssen zu handeln, sowie Partei- und Fraktionsfreunde für eine gleiche Stellungnahme zu gewinnen.

Mit Recht wird in diesen Richtlinien auf die engen Zusammenhänge von Politik und Wirtschaft, Politik und Kultur, Politik und Weltanschauung hingewiesen. Dieses Zusammenwirken der wichtigsten Fragen sollte jeden von uns zur Wahlurne treiben. Es gibt Parteien, die, falls sie sich durchsetzen würden, viel Unheil anrichten könnten. Das größte Unheil richtet jedoch die Partei der Nichtwähler an. Überall spürt man etwas von einem Wollen, nur nicht in der Partei der Nichtwähler. Der Staat sind wir. Wie können wir uns aber als Stütze dieses Staates fühlen, wenn wir nicht einmal die Verantwortung des Stimmzettels auf uns nehmen wollen?

Nicht hinaus aus den Parteien, sondern hinein in die Parteien, die uns menschenverwandt sind, muß unsere Parole sein. Dann erst erfüllen wir unsere Pflichten als Gewerkschaftler und Staatsbürger, die nicht nur negative Kritik üben, sondern auch mitarbeiten. Zu dieser Mitarbeit rufen wir alle auf.

Rechtliches zu den Betriebsräte- wahlen

Bei den Betriebsrätewahlen sind genau die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung zu beachten. Werden diese Bestimmungen verletzt, so sind die Wahlen unter Umständen nichtig, das aber bedeutet, daß der Betrieb ohne Betriebsvertretung ist, daß die Belegschaft die Kündigungsschutzvorschriften nicht genießt. Es ist also darauf zu achten, daß die bestehenden Vorschriften peinlich eingehalten werden. Was alles in dieser Hinsicht in Betracht kommt, können wir an dieser Stelle nicht auseinandersetzen. Um aber einige Anregungen zu geben, wollen wir ein paar Punkte herausgreifen:

I. Der Wahlvorstand.

Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst. Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschlagene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Aufstellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

II. Die Wählerliste.

Der Wahlvorstand hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt für Arbeiter und Angestellte, aufzustellen und zur Einsicht anzulegen. Rohardene Listen, z. B. Krankenkassen- oder Lohnlisten, können benutzt werden. Gegen den Inhalt der Wählerlisten kann binnen drei Tagen nach dem Auszug des Wahlauschreibens Einspruch erhoben werden. Ueber Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand; gegebenenfalls ist die Wählerliste zu berichtigen.

III. Wahlauschreiben.

Der Wahlvorstand hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Abstimmungstag ein Wahlauschreiben zu erlassen und an einen oder mehreren geeigneten Stellen bis zum letzten Abstimmungstag auszuhändigen. Der Inhalt des Wahlauschreibens ist in § 3 Abs. 2 der Wahlordnung zum BMB. genau vorgeschrieben. Der Inhalt der Wahlordnung enthält zudem ein Muster eines Wahlauschreibens.

IV. Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeiter, Angestellte) Betriebsrats- und Ergänzungsmittglieder zu wählen sind. Drei Wahlberechtigte müssen diese Vorschlagsliste unterzeichnen, von denen einer als Listenvertreter bezeichnet wird. Die Vorschlagslisten sind spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Auszugs beim Wahlvorstand einzureichen. Eine Verbindung von Listen ist unzulässig.

Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen und spätestens vor Beginn der Abstimmungsfrist auszulegen oder auszuhändigen.

V. Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Die Stimmzettel dürfen weder unterzeichnet noch sonst gekennzeichnet sein, noch Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten. Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlschloß abzugeben, der in Gegenwart des Wählers in einen verschlossenen Wahlkasten gesteckt wird.

VI. Die Feststellung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand nach dem Verhältniswahlverfahren in einer Niederschrift festgestellt und bekannt gemacht. Die Grundzüge der Berechnung bei der Verhältniswahl enthalten die §§ 13 und 14 der Wahlordnung, mit ihnen muß sich jeder Betriebsrat genau vertraut machen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschlagslisten zugleich entfällt, entscheidet das Los. Ist nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder zugelassen, so gelten die in ihr verzeichneten Bewerber auch ohne Stimmabgabe als gewählt.

VII. Ansetzung der Wahl.

Die Wahl kann während der zweimonatigen Dauer des Wahlergebnisausgangs beim Arbeitsgericht (Gewerbegericht) angefochten werden.

VIII. Die Wahlkosten.

Die sachlichen Wahlkosten, Beschaffung der Wahlordnung, Wahlumschläge trägt der Unternehmer. Zur Beschaffung von Stimmzetteln ist er gesetzlich nicht verpflichtet, wenn es auch von dem Unternehmer in den meisten Fällen geschieht. Besühnisnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechtes oder Betätigung im Wahlvorstand darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben; abweichende Bestimmungen sind nichtig.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Gewerkschaftliche Sparvereinigungen. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der schon während der Inflationszeit mit der frühzeitigen Gründung einer wertbeständigen Spartasse ein nachahmenswertes Vorbild schuf, hat neuerdings bezüglich seiner älteren Sparvereinigungen Maßnahmen getroffen, die geeignet sind, in der Finanzwelt geradezu Aufsehen zu erregen. Der DNV. wertet die Spargehäben in seiner (Reichsmarkt-) Spartasse auf 40 Prozent des Goldwertes auf. Der Satz vermindert sich in der

Regel nur infolgend, wenn Abhebungen erfolgten. Für den Rest gilt dann der letzte Auszahlungstag als Umrechnungstag für die Festsetzung der Goldsumme. Die Guthaben der Kriegshinterbliebenen werden ohne jede einschränkende Klausel sogar auf volle Goldhöhe geleistet. Für die auf Goldmarkt umgeschriebenen Beträge zahlt der Verband 4 Prozent Zinsen. Dieser Zinssatz erhöht sich indes sofort auf 8, 9 oder 10 Prozent, wenn eine Neueinzahlung in halber Höhe des alten umgewerteten Guthabens gemacht wird. Eine besondere Einrichtung ist der Kapitalzuschuss für deutsche Arbeit. Er ist eine Anleihe auf Schuldverschreibungen. Diese Schuldverschreibungen werden in einem Umfange ausgeteilt, der fast den vollen Wert des eingezahlten Geldes ausmacht. Der Zeichner bekommt in diesem Falle eine über den neu ausgewerteten Betrag lautende Schuldverschreibung oder bei niedrigeren Beträgen Guthabenschein. Will er jedoch Vorauszahlung, so erhält er etwa 70 Prozent des Goldwertes.

Die Ferien der Beamten. Im Jahre 1924 ist die Urlaubsdauer der Reichsbeamten und damit auch der Staats- und Kommunalbeamten wie folgt geregelt: Die Urlaubsdauer beträgt in Tagen:

Bei einem Alter	
bis zu	über
30 Jahren	30 bis 40
40	40
für Besoldungsgruppen I bis IV	14
V	17
VIII	23
XI	27
XII	30
XIII und darüber	33

Ohne Zweifel kann diese Regelung für die privaten Unternehmer als vorbildlich gelten. Der Urlaub steigt mit dem Alter an und beträgt bei den unteren Beamten in der höchstzulässigen vier Wochen, bei den höheren Beamten sogar sechs Wochen. Wie bescheiden nimmt sich dagegen der Urlaub aus, den z. B. die Angehörigen des graphischen Gewerbes nach mangelhafter Schiedsprüfung und Kompromissen erreicht haben! In der Tat, auf diesem Gebiete bleibt noch sehr viel zu tun.

Keine Kurzarbeiterunterstützung mehr in Preußen. Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Gewerkschaften für die neue Fassung vom 18. Februar 1924 kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen anordnen, daß Gemeinden eine Hilfskasse für Kurzarbeiter einrichten. Diese Bestimmung tritt am 1. April in Kraft. Nach einem Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 3. März wird infolgedessen die Preussische Landesregierung einen Antrag auf Einrichtung der Kurzarbeiterunterstützung nicht stellen. Somit kommt die Kurzarbeiterunterstützung ab 1. April 1924 in Preußen in Fortfall.

Deutschlands Fleischkonsum. Nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik des Deutschen Landwirtschaftsvereins beträgt der Rückgang des Fleischkonsums gegen die Vorkriegszeit heute immer noch etwa 50 Prozent. Selbst wenn man die Einfuhr von Gefrierfleisch berücksichtigt, so ist der Konsum der Vorkriegszeit bei weitem nicht erreicht. Auch die Preissteigerung für inländisches Fleisch ist bei dem augenblicklich schlechten Verdienstmöglichkeiten der werktätigen Bevölkerung von Bedeutung. Während die Preise für Rindfleisch heute annähernd dieselben sind wie in der Vorkriegszeit, liegen sie gerade bei dem Schweinefleisch — von jeher die Hauptfleischnahrung des deutschen Volkes — heute durchweg noch ziemlich erheblich über den Vorkriegspreisen, welche Ursachen in der Hauptsache durch die geringen Auftriebszahlen in den Viehmärkten infolge des starken Rückganges des Schweinebestandes während der Kriegsjahre zu suchen sind. Die Fleischpreise scheinen aber auch durch den Zwischenhandel übermäßig stark in die Höhe getrieben zu sein. Denn der Unterschied zwischen einem Pfund Lebendgewicht und Schlachtgewicht beträgt nicht selten 100 Prozent, ein Unterschied, der in keiner Weise gerechtfertigt werden kann.

Aus dem Gewerbe

Für die Kartonnagen-Industrie waren am 21. März Lohnverhandlungen. Da die Arbeitgeber keine Zugeständnisse machen wollten und über die Wertsteigerung im April noch keine Klarheit herrschte, wurde der bestehende Lohnstarb noch einmal um 14 Tage verlängert. Er läuft nun bis zum 3. April. Am 7. April beginnen in Weimar neue Verhandlungen. — Aus den gleichen Gründen wie in der Kartonnagen-Industrie mußte das Buchbindergewerbe mit dem Verband Deutscher Buchbinder e. V. (Leipzig) bis zum 2. April verlängert werden.

Am 1. März die Verhandlungen mit dem Api am 28. März begannen, waren die Verhältnisse schon durchsichtiger geworden. Von Arbeitnehmerseite war eine Erhöhung des Spitzenlohnes auf 65 Pf. in der Stunde gefordert. Die Arbeitgeber lehnten zunächst jede Erhöhung ab. Sie gaben zwar zu, daß in einzelnen Gewerben höhere Löhne gezahlt wurden, bezeichneten das aber als Ausnahmen und meinten, daß die Löhne im Buchbindergewerbe in den meisten Orten zu den Spitzenlöhnen gehörten. Nach längeren Verhandlungen wurde dieser ablehnende Standpunkt dann aber doch fallen gelassen und es kam zu einer Vereinbarung, nach der die jetzt geltenden Löhne durchschnittlich um 11 Proz. erhöht werden. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Verbandsmitglieder! Denkt an eure Feuerversicherung!

Unsere Deutsche Feuerversicherung A.-G. bietet Euch größte Sicherheit und fulvante Behandlung im Schadensfalle bei billigen Prämien!

Keine Nachversicherung und kein Untofenzuschlag mehr. Die Versicherung wird in Goldmark abgelöst, die Prämie kann in Goldanleihe, in Dollarschikanweisungen, in Renten- und Papiermark, auch in Dollar, Gulden, Franken usw. bezahlt werden. Züßt den nachstehenden Antrag umgehend aus und sendet ihn als Drucksache direkt an die

Deutsche Feuerversicherung A.-G.
Berlin-Schöneberg, Hähnelftr. 15a (Post Friedenau)
ein oder übergebt ihn Eurem gewerkschaftlichen Vertrauensmann zur Weiterbeförderung.

In dem angegebenen Prämienbetrag ist die Versicherungssteuer und die Ausfertigungsgebühr enthalten. Bei Versicherungen in Lehmhausewärtchen oder in solchen mit Strohdächern tritt der größere Feuergeschah wegen einer keine Erhöhung der Prämie ein.

Verbandsmitglieder! Die Deutsche Feuerversicherung A.-G. ist unsere Versicherung. Sie bietet Euch die größte Sicherheit und fulvante Behandlung in Schadensfällen.

Graphischer Zentralverband

Ich beantrage bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G., Berlin-Schöneberg, Hähnelftr. 15a (Post Friedenau), eine 10-jährige Mobiliar-Feuerversicherung im Höhe und mit einer jährlichen Prämie (einschließlich der Versicherungssteuer und sämtlicher Unkosten von

3000 G.-M. Veri.-Summe m. 4. — G.-M. Präm., Steuer, Untof.	5,20
4000 " " " " " " " " " "	6,40
5000 " " " " " " " " " "	7,60
6000 " " " " " " " " " "	8,80
7000 " " " " " " " " " "	10,-
8000 " " " " " " " " " "	11,20
9000 " " " " " " " " " "	12,40
10000 " " " " " " " " " "	13,60

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Die Wohnung befindet sich in einem maßlosen Lehmhausewärtchen Haus. (Nichtzutreffendes zu durchstreichen.) Für Lehmhausewärtchen erhöht sich die Prämie um ein geringes.

Ich halte mich an den Antrag sechs Wochen gebunden. Die Prämie sende ich per Post ein (die Versicherung tritt in diesem Falle am Tage nach dem Abgang des Geldes mittags 12 Uhr in Kraft), zahle ich die Ueberzahlung der Police. (Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Name:

Wohnort:

Straße:

Kreis (Post- und Bahnstation):

Da ich Hauseigentümer und unversichert bin, ersuche ich um Offerte für meine Hausversicherung. (Im unzutreffenden Falle zu durchstreichen.)

Der Zuschlag auf die Goldlohnabelle vom 17. November 1923 wird ab 3. April 1924 von 30 Proz. auf 45 Proz. erhöht. Neuer Spitzenlohn 58 Pf.

Der Vertrag läuft bis auf weiteres mit 14-tägiger Kündigungsfrist. Eine Kündigung vor dem 30. April 1924 ist ausgeschlossen.

Danach ergeben sich folgende Löhne:

Ortsklasse	Buchbinder				Gehilfen				in Pfennigen			
	1a	1b	1c	1d	1e	1f	2c	2d	2e	2f	2g	2h
1	90,5	96,25	42	45	49,25	53,5	45	49,25	53,5	58		
2	29	34,75	40,5	43,5	47,5	51,5	43,5	47,5	51,5	56,75		
3	27,5	33,25	39,25	42	46,75	50,25	42	46,75	50,25	55,75		
4	26	32	37,75	40,5	45,75	49,25	40,5	45,75	49,25	54,5		
5	24,75	30,5	36,25	39,25	44	48,25	42	46,25	50,25	55,25		
6	23,25	29	34,75	37,75	42,25	46,25	37,75	42,25	46,25	51,25		

Ortsklasse	ungetierete						getierete			
	unter 16 Jahre	16 bis 20 Jahre	21 bis 25 Jahre	26 bis 30 Jahre	31 bis 35 Jahre	36 bis 40 Jahre	über 40 Jahre	3a	3b	3c
1	14,5	18,25	21,25	24,25	27,25	30,25	33,25	36,25	39,25	42,25
2	13,75	17,5	20,5	23,5	26,5	29,5	32,5	35,5	38,5	41,5
3	13	16,75	19,75	22,75	25,75	28,75	31,75	34,75	37,75	40,75
4	12,25	16	19	22	25	28	31	34	37	40
5	11,5	15,25	18,25	21,25	24,25	27,25	30,25	33,25	36,25	39,25
6	10,75	14,5	17,5	20,5	23,5	26,5	29,5	32,5	35,5	38,5

Ungetierete Arbeiter, die nicht fachgewerbliche Arbeiten verrichten

Ortsklasse	ungetierete							
	a	b	c	d	e	f	g	h
1	17,5	19,5	24	27,5	29,75	31,25	32,5	34,25
2	16,75	18,25	22,25	25,5	28,5	30	31,5	34,75
3	16	17,5	22,5	25,5	27,5	29	30,5	33,5
4	15,25	17,5	21,75	24,25	26,5	28	29,25	32
5	14,5	16,75	21	23,25	25,5	27,75	29,25	30,5
6	13,75	16	20,25	22	24,25	26,75	29,25	30

Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation Angelernte Facharbeiter

Ortsklasse	leibig				verheiratet			
	a	b	c	d	e	f	g	h
1	27,5	32,5	38,5	43,5	46,5	51,5	56,5	61,5
2	26,5	31,5	37,5	42,5	45,5	50,5	55,5	60,5
3	25,5	30,5	36,5	41,5	44,5	49,5	54,5	59,5
4	24,25	29	34	39	42	47	52	57

Im Buchdruckgewerbe sind die Verhandlungen zunächst ergebnislos verlaufen. Am 2. April trat ein vom Arbeitsministerium ernanntes Schiedsgericht zusammen. Heber den Ausgang dieser Verhandlungen geht den Zahlstellen Nachrichten durch Mundstücken zu.

Gewerkschafts-Rundschau

Gewerkschaftliches Schaubild. In Nr. 3 unserer Zeitung konnten wir durch Entgegenkommen des „Reichsarbeitsblatts“ eine graphische Darstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Ausdruck bringen. Dieses Schaubild in Verbindung mit dem begleitenden Text, in dem die Grundzüge unserer Bewegung in kurzer Fassung behandelt wurden, hat allgemeinen Anklang selbst über den engeren Leserkreis hinaus gefunden. Das Schaubild kann auch in Sonderabzügen auf besserem Papier geliefert werden. Ein Stück kostet 10 Pf. Bestellungen sind alsbald an die Hauptverwaltung zu richten.

Aus der Gesamtbewegung. Die Gewerkschaft der deutschen Kaufmannsgehilfen, der DKB, tritt als erster Berufsverband mit seinem Jahresbericht für 1923 an die Öffentlichkeit. Angesichts der auch heute noch fortbestehenden Krisis in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung verdient dieser Bericht eines der größten Berufsverbände im Deutschen Gewerkschaftsbunde besonders Interesse. Das Jahr 1923 mit seinem katastrophalen Währungssturz hatte auch für die Arbeitnehmerverbände unendliche Schwierigkeiten im Gefolge. Trotz allem hat der DKB seine starke Lebenskraft bewiesen und es kann schon heute gesagt werden, daß er sich den durch die Inflationsperiode geschaffenen Verhältnissen gewachsen gezeigt hat. Die im Jahre 1923 vorgenommenen Mitgliederanzahlungen ergaben folgende Zahlen: 5. 1. 1923: 285 879; 5. 4. 1923: 286 930; 5. 7. 1923: 287 314; 5. 10. 1923: 286 830. Der Mitgliederbestand konnte also auch in den schwierigsten Zeiten der Verbandsgeschichte gehalten werden, und nach wie vor ist der DKB der größte Verband der männlichen Kaufmannsgehilfen. Er besitzt 1500 Ortsgruppen und unterhält 145 berufsamtl. geleitete Geschäftsstellen. Neben einer umfassenden, erfolgreichen Arbeit auf allen Gebieten der Sozial- und Gewerkschaftspolitik konnte der DKB durch seine Selbsthilfeeinrichtungen einen wirksamen wirtschaftlichen Schutz für seine Mitglieder durchführen. Obwohl in den kritischsten Monaten zertreibende Satzungsarbeiten unmöglich waren und die nachstehenden Zahlen daher nur einen Bruchteil der tatsächlichen Ergebnisse bedeuten, wurden 43 361 mündliche und 13 588 schriftliche Rechtsauskünfte erteilt. Von Angestellten des Verbandes wurden vier Schlichtungsausschüssen und Einigungsämtern 5887 Termine wahrgenommen und 80 000 Goldmark erwirten. Vor Kaufmannsgerichten usw. wurden 2361 Vergleiche geschlossen und 2555 Rechtsstreitigkeiten gewonnen. Die infolge der Ausdehnung dezentralisierte Verbandsstellenvermittlung hat sich sehr gut bewährt. Eng mit ihrer Arbeit hängt die Auskunfts-erteilung zusammen, von der in unzähligen Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Die Mittel der Stellenlohnunterstützungskasse mußten gegen Jahresende in erheblichem Umfange eingesetzt werden, um die Not der stellenlosen Mitglieder zu lindern. Die Jugendabteilung des Verbandes hat im Berichtsjahre mit großem Erfolge an der beruflichen, geistigen und körperlichen Erziehung der aufmännlichen Nachwuchs gearbeitet. Mit gleicher Mäßigkeit und erfreulichem Erfolge wurde auf dem Gebiete des allgemeinen Bildungswesens gearbeitet. Im Johannistfest bei Spandau, in dem sich auch das Zentralarchiv des DKB befindet, dessen Aufgabe die methodisch geordnete Informations- und Arbeitsmaterialversorgung für alle Abteilungen und Geschäftsstellen ist, hat der DKB im Jahre 1923 das „Berufswissenschaftliche Seminar“ gegründet. Acht Lehrgänge auf gewerkschaftlichem, fachlichem, volkswirtschaftlichem, kulturellem Gebiete und in der Jugendarbeit konnten bereits durchgeführt werden, an denen 250 Mitglieder teilnahmen. Das Hauptorgan des DKB, die „Deutsche Handels-Wacht“, konnte auch 1923 in vollem Umfange regelmäßig erscheinen und hat sehr wesentlich zu dem Zusammenhalt der Organisation beigetragen. Neben dem Hauptorgan erscheinen für ihre besonderen Arbeitsgebiete „Der deutsche Kaufmann im Ausland“, herausgegeben von der wirtschafts- und sozialpolitischen Abteilung, „Kaufmann in Wirtschaft und Recht“, die „Blätter für junge Kaufleute“ und „Der fahrende Geselle“, die Monatschrift des Bundes der „Fahrenden Gesellen“. Ferner in der dem Verbande angeschlossenen Hanseatischen Verlagsanstalt in Hamburg „Die Welt des Kaufmanns“ und „Deutsches Volkstum“.

Aus dem Versicherungsgewerbe. Die Versicherungsabteilung des Gesamtverbandes der Krist-

lichen Gewerkschaften erläßt folgende Bekanntmachung: Zur Aufklärung über die Bekanntmachung der Provinzial-Neuerwerbssicherungs-Anstalt des Rheinprovinz sagte die Ortsgruppe des Reichsverbandes der Deutschen Versicherungs-Generalagenten folgenden Bescheid, der in der Tagespresse bekanntgegeben wurde: „Die Provinzial-Anstalt gibt in der Presse bekannt, daß sämtliche bei ihr am 1. Januar 1924 in Kraft gewesenen Papiermarkversicherungen zum Rückversicherungsvertrag weiterzuführen und daß die Anstalt an den bei ihr bestehenden Versicherungen unter allen Umständen festhalten werde. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, als ob die bei der Provinzial-Anstalt Versicherungen verpflichtet wären, in einen Rückversicherungsvertrag einzutreten. Diese Ansicht ist irrig, da es sich um ein einseitiges Vorgehen der Provinzial-Anstalt handelt. Zu einer solchen grundlegenden Aenderung des Vertrages bedarf es unbedingt der ausdrücklichen Zustimmung des Versicherungsnehmers. Solange diese fehlt, bleibt die Papiermarkversicherung als solche bestehen. Die Provinzial-Anstalt kann also nur verlangen, daß der für beide Teile wertvolle Papiermarkvertrag ansgehalten wird.“

— Dies ist auch stets unsere Auffassung gewesen. Es kann also jeder Versicherte seine Goldmarkversicherung abschließen wo er will.

Volkshochschule „Franz-Dise-Haus“ zu Paderborn. Dem Meister der Sozialpolitik, Prof. Dr. Dize, hat der Volksverein f. d. L. D. sein neues Volkshochschulheim gewidmet, das sich vor den Toren der alten Karstadt Paderborn, in einem Park nahe der Park- und weiter Wiesengründe gelegen, erhebt. Es ist dies ein Kurusheim eigener Art. Die Kuristennehmer sind während des Lehrganges untereinander zu Hause, in echter Freundschaft verbunden. Man wohnt in Stube an Stube, speist zusammen, hat Gelegenheit zur Erholung auf einem Spaziergange, einen gemeinsamen Raum für geselliges Zusammensein, plaudert hier über Ziele, Probleme und Wege der Bildung, nachdem man vor- und nachmittags im Hofsaal nach Art einer Arbeitsgemeinschaft Sinn und Zweck des volkswirtschaftlichen, sozialen, staatsbürgerlichen und nationalen Volksgemeinschaftslebens erörtert hat. In diesem Jahre sind für Paderborn eine Reihe von Lehrgängen geplant. Man wird für diese auch junge, strebsame Gewerkschaftler aus unseren Kreisen gewinnen müssen.

Einflussbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen. § 152 der Reichsgewerbeordnung lautet: 1. Alle Verträge und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gezellen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. 2. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Die Vorchrift des Absatzes 2 hatte zur Folge, daß Mitglieder solcher Gewerkschaften, die sich im Sinne des Absatzes 1 betätigten, sich jederzeit ihrer Beitragspflicht entziehen konnten. Tragisch aber war es, ob diejenigen Arbeitnehmervereinigungen, die zwar eine gewerkschaftliche Grundlage und Richtung haben, also den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter gegenüber stehen, aber nicht „insbesondere“ mittels Einstellung der Arbeit verfolgen, sondern dieses Mittel nur im alleräußersten Falle angewendet wissen wollen, und die außerdem auch wichtige andere Tätigkeitsgebiete bearbeiten (Bildungswesen, Unterstützung, Rechtshilfe) unter dem Schlag 2 fallen. Die Gerichte haben verschiedene Urteile. Namentlich liegt ein Urteil des Landgerichts II in Berlin vor (Kf. J. 38/40, O. 433, 23), das in entgegengezettem Sinne entschieden hat. Es heißt in der Entscheidung: „Die Kammer ist der Ansicht, daß die alte Bestimmung des § 152 Abs. 2 G.O. durch Artikel 159 der Reichsverfassung aufgehoben worden ist. Der schon aus der Gewerbeordnung von 1869 unverändert übernommene § 152 sollte die persönliche Freiheit der einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber schützen. Er war zu einer Zeit Gesetz geworden, in der die Vereinigungen der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben bei weitem nicht die Bedeutung hatten, die sie in den letzten Jahren vor dem Kriege und insbesondere nach dem Kriege erlangt haben, und in der demgemäß die Rechte der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberorganisationen von der Rechtsordnung dem Rechte des Einzelindividuums nachgesetzt wurde. Entsprechend der jetzt wesentlichen Bedeutung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen für den Wirtschaftskreislauf ist ihnen in Artikel 159 der Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ gewährleistet, und es sind „alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig.“ — Hiermit ist nicht so sehr der einzelne, als vielmehr die Berufsorganisation als solche geschützt.

Verbreitung für die sozialistische Presse durch die freien Gewerkschaften. Das sozialistische Organ in Stettin, der „Volkswacht“, brachte vor einiger Zeit folgende Veröffentlichung: „Achtung! Gewerkschaftsgenossen! Der Ortsausschuß Stettin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in

seiner Sitzung am 16. Juni d. J. einstimmig: Jedes freigewerkschaftlich organisiertes Mitglied ist verpflichtet, Abonnent einer sozialistischen Zeitung zu sein. Im Interesse der Arbeiterklasse bitten wir, den Beschluß liberaler Kreise zu befolgen und gleichzeitig auf strenge Durchführung zu achten. Allg. deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Stettin, J. M. Zedler.“

— Wenn die „freien“ Gewerkschaften überall so wären, und kein Seht daraus machten, daß sie nur sozialdemokratisch eingestellt sind, würden sie zur Klärung der deutschen Gewerkschaftsbewegung wesentlich beitragen. Aber sie betonen in Worten, wo die Bevölkerung in der Mehrzahl nicht sozialistisch ist, immer wieder ihre Neutralität, gewinnen dadurch Nachschub und strecken diese so auf dem Umweg über die „freien“ Gewerkschaften in die sozialistische Gedankenwelt. Man kann da nur fragen, wie lange lassen sich die Nichtsozialisten in den freien Gewerkschaften das noch bieten?

Berichte aus unseren Zahlstellen

Reheim. Der Renaufbau unseres Verbandes hat begonnen. Die Kollegen sind fleißig bei der Arbeit, um die Organisation wieder auf die Höhe zu bringen. Unser Zentralvorstand, Kollege Hornbach, macht die so nötigen Zahlstellenbesuche, um die Verbindung mit der Verbandsleitung wieder anzuknüpfen und um den Mitgliedern zu sagen, was auf dem Spiele steht. Montag, 24. März, weilte Kollege Hornbach bei uns in Reheim. Des Nachmittags wurden mit der Zahlstellenleitung die verschiedensten Sachen besprochen. Am Abend war Versammlung im Gesellschaftshaus, an welcher drei Viertel der Mitglieder teilnahmen. Kollege Hornbach hielt einen Vortrag über den Renaufbau unseres Verbandes. Der Vortrag wurde mit Beifall entgegengenommen. Mit neuem Mut und neuem Arbeitseifer für unsern Graphischen Zentralverband wollen die Mitglieder jetzt tätig sein.

Literatur — Eingänge

Leitfaden für Betriebsratsmitglieder. Preis 1,25 M. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

In den nächsten Wochen werden zahlreiche neue Betriebsratsmitglieder ihr Amt antreten. Auch werden die Betriebsräte schwierige Aufgaben zu lösen haben. Deshalb ist es für die Betriebsratsmitglieder von großer Wichtigkeit, ein Buch zur Hand zu haben, in dem sie ständig alles für sie Wichtige nachlesen können. Der Leitfaden für Betriebsratsmitglieder hat schon manchem Kollegen gute Dienste getan, und es wird sich für alle Betriebsratsmitglieder, die ihn noch nicht besitzen sollten, empfehlen, das Buch anzuschaffen. Wir raten zu einer sofortigen Bestellung, da die dritte Auflage nahezu vergriffen ist.

Kommentar zum Betriebsratsgesetz. Betriebsratsgesetz und Ausschussgesetz, bearbeitet von Dr. J. Feig und Dr. F. Siger. 9. u. 10. Auflage. Preis 3 M. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

Bergeswacht. Monatschrift für christliche Demokratie in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Das erste Heft erscheint im Mai 1924. Herausgeber und Schriftleiter: Ernst Tigges. Preis der Einzelnummer 0,75 M., pro Quartal 2.— M. bei Postzustellung. Verlag: Abendrothsche Verlagsbuchhandlung in Münster in Westfalen. Schriftleitung und Geschäftsstelle der „Bergeswacht“: Münster in Westf., Kettelerheim, Schillerstraße 46.

Die „Bergeswacht“ betrachtet sich unparteiisch als Vertreterin, Wächterin und Förderin einer Demokratie, deren Kraftquelle das Christentum ist, die dadurch ihrer Wesensbestimmung gemäß und vermöge dessen dem natürlichen Verlangen nach Demokratie allüberall und in besserer Weise entspricht. Die „Bergeswacht“ will so wirken: Grundsätzliche Darlegung einer christlichen Demokratie, Stellungnahme zu Weiterentwicklungen dieser Art, Kritik an der sich mit Demokratie beschäftigenden Literatur, Wissenschaft, Organisationspraxis, Volksbildung und Erziehung.

1789—1919. Eine Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit. Von Professor Dr. F. Schnabel. 198 Seiten. Kart. 3.—, geb. 4.— M. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Was dies Werk in erster Linie auszeichnet, ist die glückliche Verbindung einer sachlichen Gründlichkeit mit einer vorzüglichen Uebersichtlichkeit und Anordnung des Stoffes bei klarer, leichtfasslicher Darstellung und Ausdrucksweise. Ein solches Buch ist für die Zwecke staatsbürgerlicher Schulung schon lange erwünscht. In erster Linie hat es der Verfasser für die Oberstufe höherer Lehranstalten geschrieben, aber er sagt im Vorworte mit Recht: „Ein Buch, das für die Schule geschrieben ist, braucht darum doch noch nicht von den Erwachsenen verschmäht zu werden; und wenn es diesen als Lehrer und Ratgeber dient, wird es darum doch auch vor den Schulen und ihren besonderen Bedürfnissen bestehen können.“ Der Verfasser sucht mit

ruhigem Mute dem Leser vor die Seele zu rücken, was jeweils an Gutem und Fehlerhaftem die geschichtliche Entwicklung unserm Volke gebracht hat. Zwei Grundgedanken treten besonders hervor: einmal, daß dem deutschen Volke die Selbstregierung zur nationalen Einheit noch nicht gelungen ist; sodann, daß die fürstlichen Regierungen es nicht verstanden haben, ihre „Unterthanen“ zu einer selbstverantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung der Staatsgeschichte zu erziehen. Lieber Preußen insbesondere heißt es gelegentlich der Darstellung des Bildungswesens um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts: „Die Volksschule wird ausgebaut im Sinne Nichtes und des Schweizer Pädagogen Pestalozzi, indem die Ausbildung der freien Willkürfähigkeit des Willens und die Erziehung des Volkes zur Selbstverantwortung als Ziel begriffen wird.“ Aber zu diesem freien und umfassenden Schulgedanken stimmt keineswegs der enge und angstliche Geist des alten patriarchalischen Beamtenhauses, der im öffentlichen Leben festgehalten wird: es ist ein innerer Zwiespalt, den der Staat der Vorkriegszeit niemals überwinden sollte, und an dem er schließlich scheitert ist.“ Der Verfasser ist bemüht, objektiv zu bleiben, so auch in der Frage des Kulturkampfes. Die Bedeutung der organisierten Arbeiterbewegung hätte etwas mehr hervorgehoben werden müssen. Wir können dieses Wert, von dem wir des öfteren Proben beibringen werden, allen empfehlen, die sich heute ein geschichtswissenschaftliches Werk leisten wollen.

Briefkasten

H. S. in M. Der Kilometerpreis in der vierten Klasse 6 Mark 3 Pf. — **H. S. in M.** Der der 8. der Neue Lichtschießort in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, übermüht Ihnen sämtliche Anträge, auch solche aus dem Fach. — **J. S. in M.** Die monatliche Gebühr für den Radioempfang ist auf 2 Mk. reduziert. Der Betrag wird von der Post erhoben. — **H. S. in M.** Das nimmt nicht. Nicht, der sich allerdings sogar als „internationaler Sekretär“ (was bei nicht allen gewöhnlich) bezeichnet, führt uns meistens auch genau in fremde Gegenstände, wie der gewöhnliche Arbeiter, der ständig genug ist, an 2. Stufe der deutschen nationalen Handelsreise in Potsdam zu erstehen. Auf dieses Exemplar kann die Posti wohlthätig mit „Stolz“ blicken.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Fernrohr 19 Fernrohr, Köln 2335
Schriftleitung: Köln 15171

Diejenigen Zahlstellen, die vom 1. Vierteljahr noch nicht abgerechnet haben, mögen den Abrechnungen vom 1. Vierteljahr eine fleißige Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben vom 4. Vierteljahr beifügen. Auch bitten wir, die von uns eingegangenen keine Eintragungen für Lohnabkommen, Schriften und Jahrbücher erfolgt sind, dieses dort nachzuholen. Für die bis zum 31. März unter Kreuzband erhaltenen Zeitungen bitten wir, 5 Pf. pro Stück einzuliefern. Bei den Zeitungen, die durch die Post bezogen wurden, kann für den Monat März 10 Pf. pro Stück in Ausgaben eingeklebt werden.

Wenn wegen Fehlens von Rentenmark keine Einzahlung auf Zahlstellen erfolgen kann und Postanweisung benutzt werden muß, wolle man nur abzeichnen: „Graphischer Zentralverband“ ohne jeden Namen hinzuzufügen. Somit haben wir bei Abwesenheit des betreffenden Kollegen Weiterungen der Post. Teilzahlungen sollen von Kollegen Zahlstellen alle 14 Tage, kleineren alle Monate und nur von ganz kleinen Gruppen vierteljährlich erfolgen.

Um den Vorständen, die sich mit dem Postbezug der „Graph. Stimmen“ nicht befunden können, bis zum äußersten entgegenzukommen, schlagen wir folgendes vor: Wer den Postbezug nicht wünscht, muß uns bis zum 25. jeden Monats für jedes verlangte Stück Zeitung 10 Pf. und an Porto bis 3 Stück 6 Pf. und wenn mehr bestellt werden, für jedes Stück 1 Pf. einbringen. 3 B. eine Zahlstelle verlangt 75 Stück. Dann sind einzubringen: 75 x 10 Pf. = 7,50 M., und 75 x 1 Pf. = 75 Pf. zusammen 8,25 M. Eine Zahlstelle verlangt 50 Stück (Einnahmen: 150 x 10 Pf. = 15.— M., und 150 x 1 Pf. = 1,50 M., zusammen 16,50 M.). Eine Gruppe von 3 Mitgliedern: 3 x 10 Pf. = 30 Pf. und 3 Pf. Porto = 36 Pf. Das Geld muß aber immer vorher eingeklebt werden. Also bis 25. April für Monat Mai usw. Auf dem Wohlstand bestimmen, daß es Zeitungsgeld ist. Wir tragen dann noch die Verordnungen.

Dann bitten wir, überall die Verantwortlichkeit recht rege anzunehmen. Heute sind durch die Vorgänge im wirtschaftlichen und politischen Leben die Begriffe über die Gewerkschaften ganz durchdringend geworden. Da ist es unsere Pflicht, den wachsenden Kollegen und Kolleginnen den rechten Weg zu weisen. In Friedenszeiten hielten es viele Ortsgruppen für ihre Pflicht, nicht allein in ihrem Orte zu werden, sondern auch auf die nächste Umgebung ihre Tätigkeit auszudehnen. Möge dieser wahrhaft edle Wettstreit erneut wieder aufleben.

Die nächste Nummer der „Graphischen Stimmen“ erscheint am 18. April 1924. Beiträge für die Redaktion erbiten wir bis spätestens 8. April 1924

Anzeigen: Abstellpreis 10 Pfennig
Voranzahlung erforderlich
Schriftleitung: Köln 15171

Neu Leben und Werk.
Der sich mit der Lebensauffassung und dem Schicksal eines Amerikaners, des größten Industriellen der Welt, befaßt machen will, lese die in der nächsten Ausgabe des Buches „Neu Leben und Werk.“
Preis gebunden 8.— M.
Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

Gewerkschaftsblätter
Preis einzeln 40 Pf. einschließlich Porto und Verpackung.
Bei Abnahme von je 10 Stück an 50 Pf.
Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.